

TV Bowil  
Thunersberg 158  
3533 Bowil

[kontakt@tvbowil.ch](mailto:kontakt@tvbowil.ch)  
[www.tvbowil.ch](http://www.tvbowil.ch)

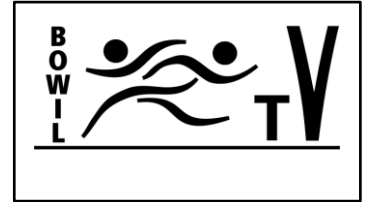
## «TV Bowil»

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19.April 2021

Version: 18. April 2021

Ersteller: TV Bowil, Corona Beauftragte: Evelyne Zürcher





## **Neue Rahmenbedingungen**

Ab dem 1. März 2021 ist der Trainingsbetrieb in Sportarten ohne Körperkontakt im Freien mit maximal 15 Teilnehmern inkl. Leiter/in unter Einhaltung von Vereinsspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Eine Maskentragpflicht besteht da, wo der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.

Ab dem 19. April 2021 ist das Training in der Turnhalle mit maximal 15 Teilnehmern inkl. Leiter/In erlaubt. Eine Maskentragpflicht besteht während des gesamten Trainings. Es sind nur Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt erlaubt.

Es wird weiterhin empfohlen, die Trainings nach draussen zu verlegen.

Eine Präsenzliste muss strickt geführt werden.

Folgende 6 Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings 28 Personen teilnehmen dürfen.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Alle Teilnehmenden an Trainings und Übungen handeln im eigenen Ermessen und auf eigenes Risiko.

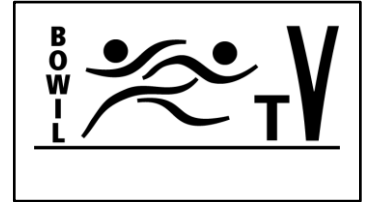
### **5. Maskenpflicht**

Im Schulgebäude muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden. Auch während des Trainings im Amateursport bei den Erwachsenen gilt eine Maskentragpflicht.

Die Maskenpflicht im Schulgebäude gilt für alle ab dem 12. Lebensjahr.

### **6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Evelyne Zürcher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (079 594 53 58 / evelyne.zuercher@hotmail.com).



### Besondere Bestimmungen

Es wird empfohlen in Trainingskleidung anzureisen und die Garderoben und Duschen nur in Ausnahmefällen zu benutzen.

Bowil, 18. April 2021

Vorstand TV Bowil